



16. ordentliche Hauptversammlung UNIQA Insurance Group AG

26. Mai 2015, 10.00 Uhr



Herzlich willkommen

16. ordentliche Hauptversammlung
UNIQA Insurance Group AG

26. Mai 2015, 10.00 Uhr

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2014, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des Corporate Governance Berichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2014.
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014.
 4. Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats
 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.
 6. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – eigene Aktien höchstens im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, und zwar auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 % Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erwerben darf, die Ermächtigung von einschließlich 28.11.2015 bis einschließlich 27.05.2018, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 7,00 und höchstens EUR 20,00 je Stückaktie erworben werden dürfen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG).
-

Die gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung der Ermächtigung auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft und gegebenenfalls von mit ihr verbundenen Unternehmen oder (ii) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (*Greenshoe*) oder (iv) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien einzuziehen, und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

7. Wahl von neun Mitgliedern des Aufsichtsrats.
-

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses von UNIQA Insurance Group AG zum 31.12.2014, des Lageberichts und des Konzernlageberichts des Vorstands, des Corporate Governance Berichts des Vorstands sowie des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung mit dem Bericht des Aufsichtsrats gemäß § 96 AktG je für das Geschäftsjahr 2014.

Andreas Brandstetter

Wir, die MitarbeiterInnen der UNIQA Group, bilden die führende Versicherungsgruppe im Herzen Europas – mit internationalem Know-how und Nähe vor Ort. Wir sind europäisch vor Ort!

Wir interessieren uns für Menschen.

Wir begeistern.

Wir entwickeln uns weiter.

Wir gestalten.



**16. Hauptversammlung
UNIQA Insurance Group AG
26. Mai 2015**

Wir wollen gewinnen.

Wir liefern.

Wir sind ehrlich und klar.

Wir sind geradlinig.

Unsere langfristige Wachstumsstrategie (präsentiert im Juni 2011)

1. <u>Was</u> ist unser Ziel?	2. <u>Wie</u> erreichen wir es?	3. <u>Wo</u> wollen wir im Kerngeschäft besser werden?	4. <u>Was</u> brauchen wir dafür?	5. <u>Warum</u> ist das für unsere Aktionäre attraktiv?
<p>Die Kundenzahl von 7,5 Mio in 2010 auf 15 Mio in 2020 verdoppeln.</p>	<p>Wir konzentrieren uns auf das Kerngeschäft als Erstversicherer in unseren beiden Kernmärkten Österreich und CEE.</p>	<p>a.) <u>UNIQA Österreich</u> Profitabilität erhöhen.</p> <p>b.) <u>Raiffeisen Versicherung</u> Produktivität erhöhen.</p> <p>c.) <u>UNIQA International</u> Wachstum und Ertrag in CEE.</p> <p>d.) <u>Risk/Return</u> Wertorientierte Unternehmenssteuerung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Stärkung des Eigenkapitals. • Eine Kapitalerhöhung über die Börse, mit welcher der Streubesitz auf bis zu 49% erhöht wird. 	<p>Weil wir bis 2015 das EGT im Vergleich zu 2010 um „bis zu 400 Millionen Euro“ verbessern wollen.</p>

Unsere langfristige Wachstumsstrategie

Wo stehen wir am 26. Mai 2015?

1. Was ist unser Ziel?

2. Wie erreichen wir es?

3. Wo wollen wir im Kerngeschäft besser werden?

4. Was brauchen wir dafür?

5. Warum ist das für unsere Aktionäre

Das Ziel: Die Kundenzahl von 7,5 Mio in 2010 auf 15 Mio in 2020 verdoppeln.

Status quo: Mit Ende 2014 betreuen wir 10,04 Mio Kunden.

Österreich

Kunden: 3,48 Mio
Prämie: € 3.713 Mio

Zentral Europa

Kunden: 3,11 Mio
Prämie: € 805 Mio

Russland

Kunden: 0,26 Mio
Prämie: € 66 Mio

West Europa

Kunden: 0,51 Mio
Prämie: € 1.057 Mio

Ost Europa

Kunden: 1,01 Mio
Prämie: € 166 Mio

Südost Europa

Kunden: 1,67 Mio
Prämie: € 257 Mio

Unsere langfristige Wachstumsstrategie

Wo stehen wir am 26. Mai 2015?

1. Was ist unser Ziel?

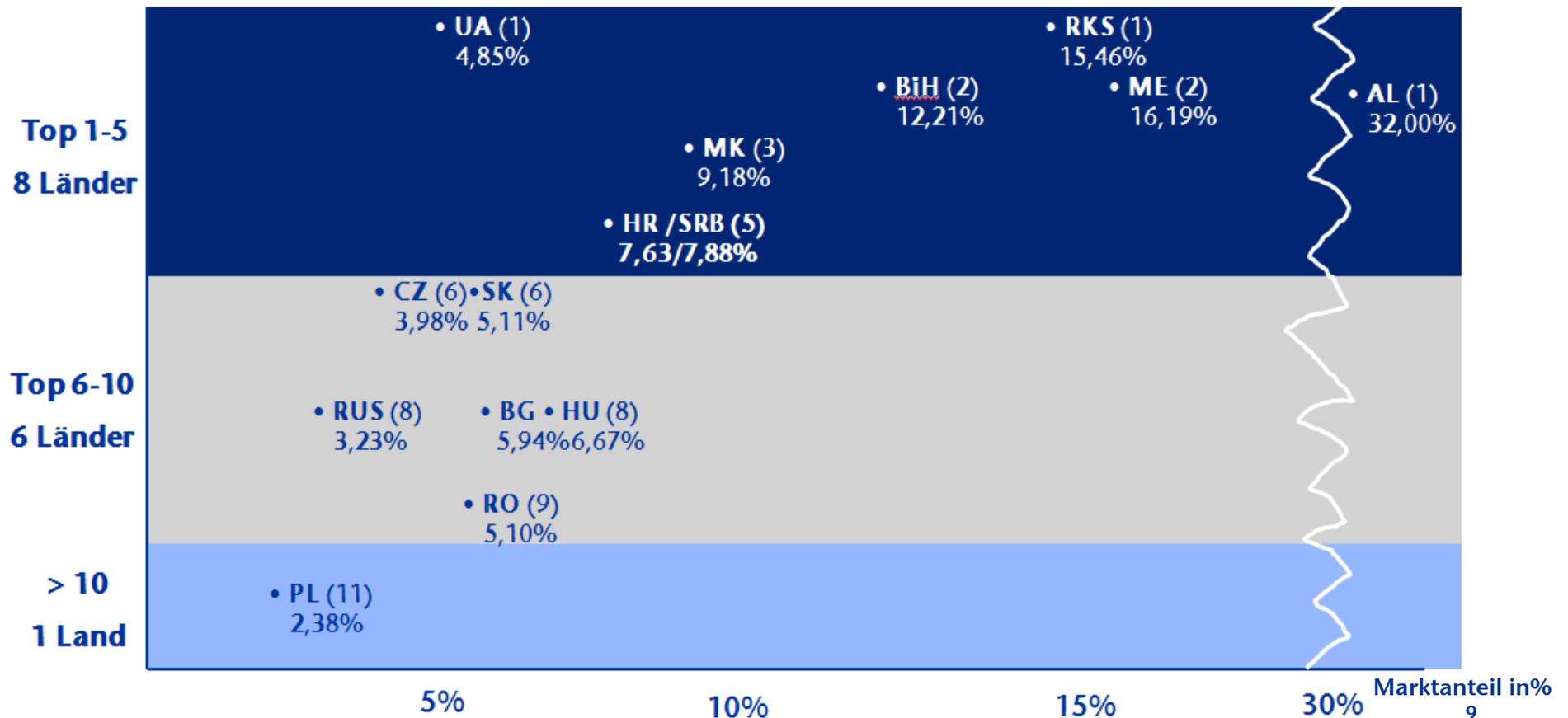
2. Wie erreichen wir es?

3. Wo wollen wir im Kerngeschäft

4. Was brauchen wir dafür?

5. Warum ist das für unsere Aktionäre?

Das Ziel: Wir konzentrieren uns auf das Kerngeschäft als Erstversicherer in unseren beiden Kernmärkten Österreich und CEE.



Unsere langfristige Wachstumsstrategie

Wo stehen wir am 26. Mai 2015?

1. Was ist unser Ziel?

2. Wie erreichen wir es?

3. Wo wollen wir im Kerngeschäft besser werden?

4. Was brauchen wir dafür?

5. Warum ist das für unsere Aktionäre

Das Ziel:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| • <u>UNIQA Österreich:</u> | Profitabilität erhöhen. |
| • <u>Raiffeisen Versicherung:</u> | Produktivität erhöhen. |
| • <u>UNIQA International:</u> | Wachstum und Ertrag in CEE. |
| • <u>Risk/Return:</u> | Wertorientierte Unternehmenssteuerung. |

Status Quo:

UNIQA Österreich:

- Reorganisation

Raiffeisen Versicherung:

- Kooperation mit Landesbanken

UNIQA International:

- Sanierung des Motorgeschäfts

Risk/Return:

- Risikoabbau fortgesetzt

Herausforderung:

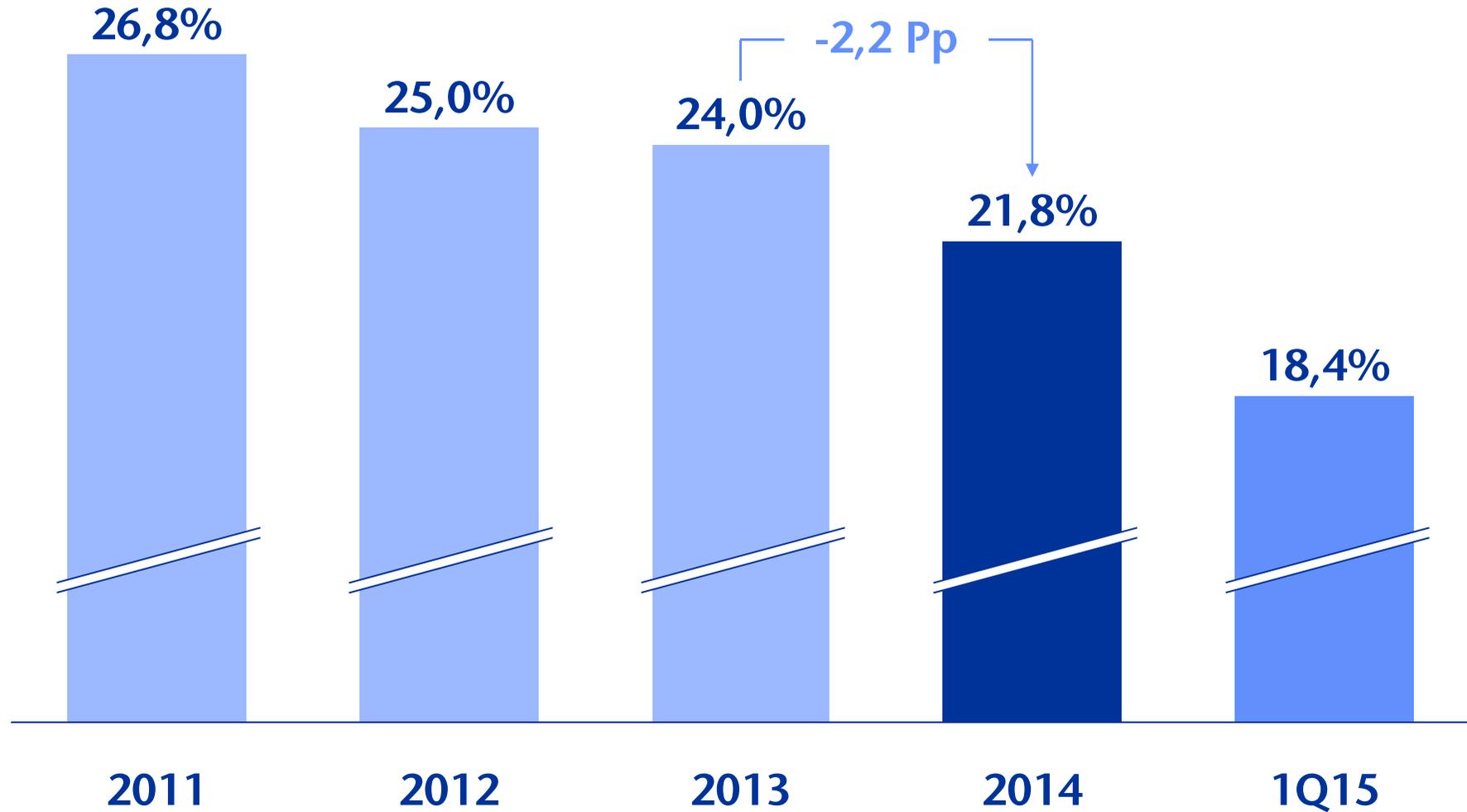
Qualität versus Kosten

Ökonomische Profitabilität

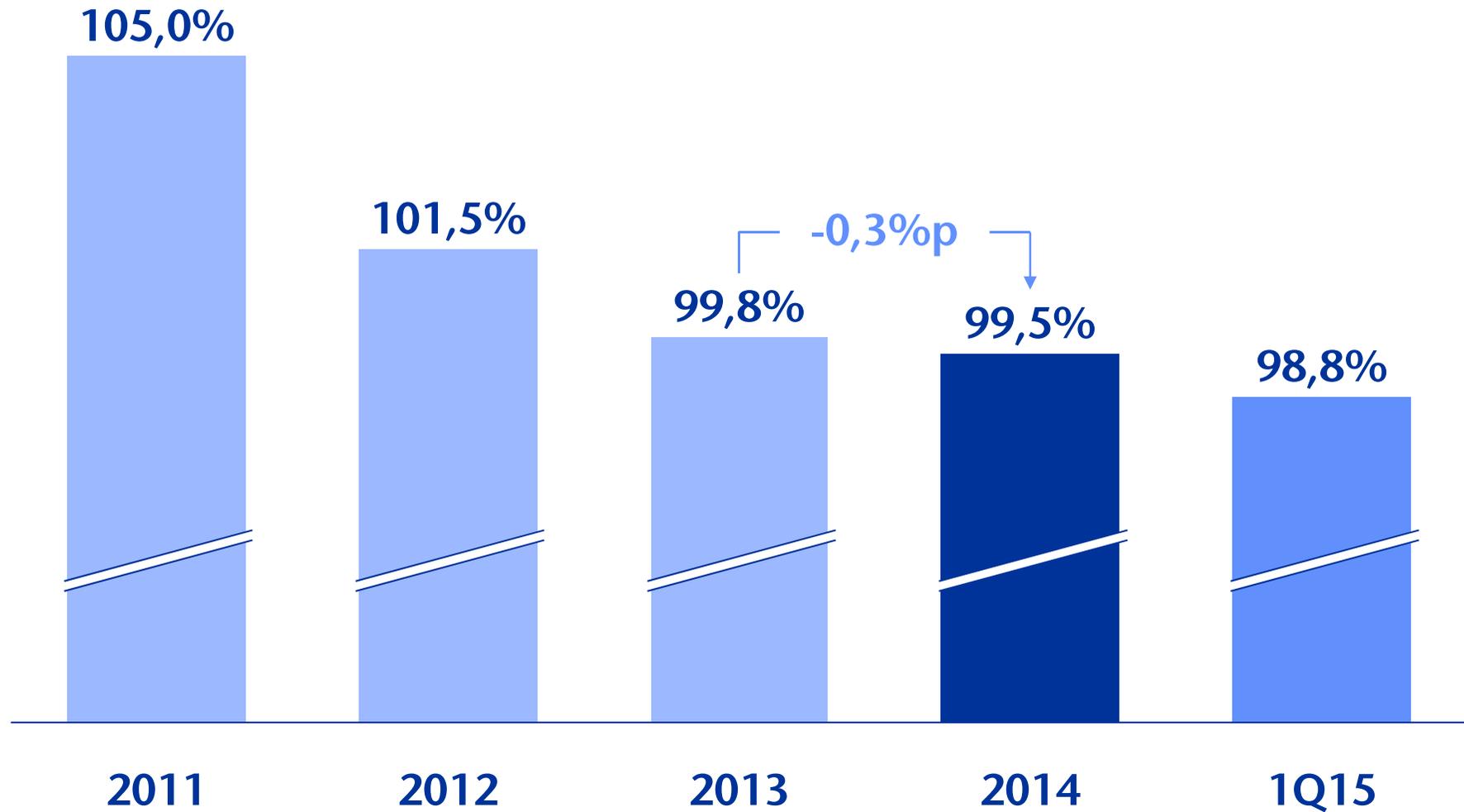
Rumänien, Ungarn

Kapitalmanagement

Im Kerngeschäft besser werden: Kostenquote kontinuierlich gesenkt



Im Kerngeschäft besser werden: Combined Ratio kontinuierlich gesenkt



Unsere langfristige Wachstumsstrategie

Wo stehen wir am 26. Mai 2015?

1. Was ist unser Ziel?

2. Wie erreichen wir es?

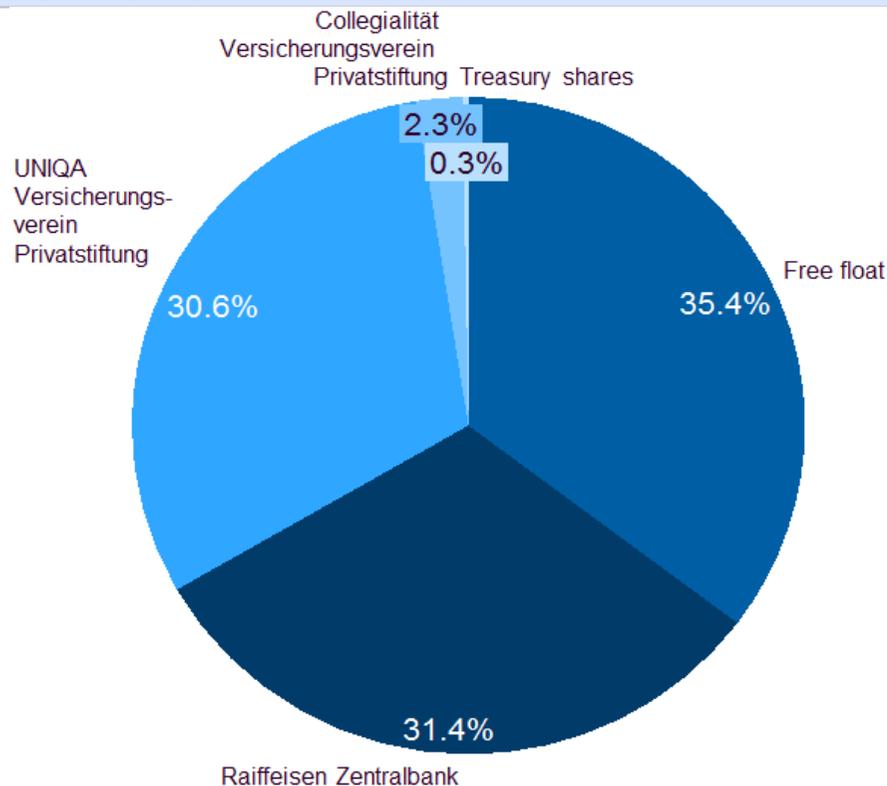
3. Wo wollen wir im Kerngeschäft besser werden?

4. Was brauchen wir dafür?

5. Warum ist das für unsere Aktionäre?

Das Ziel:

- Eine einfachere und kapitalmarktfreundliche Konzernstruktur.
- Kapitalerhöhung über die Börse, um den Streubesitz auf bis zu 49 % zu erhöhen.



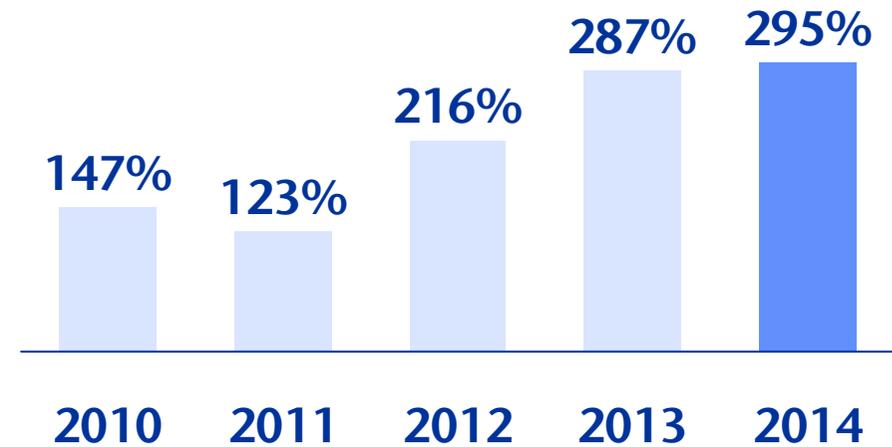
Status Quo:

- Einfachere Konzernstruktur ohne wesentliche Minderheitenanteile.
- Erfolgreicher Re-IPO im Oktober 2013.
- Seit März 2014 wieder im ATX (davor nur im prime market); der durchschnittliche Tagesumsatz ist auf 286.000 Aktien (6 Monate) gestiegen.

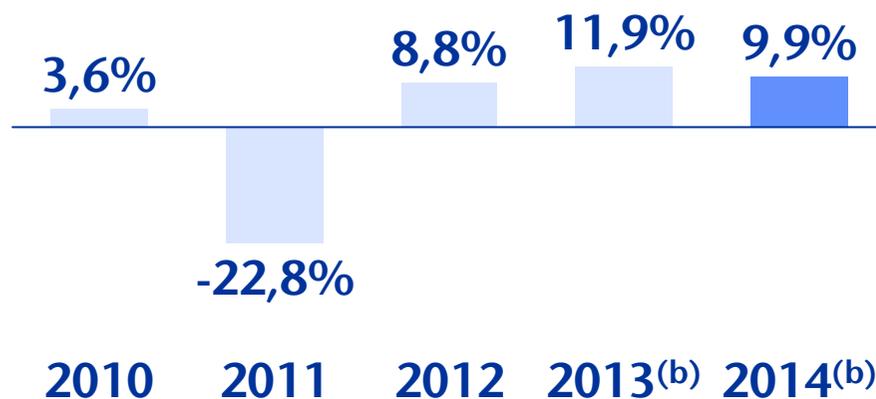
Ergebnis je Aktie



Solvency I



Eigenkapitalrentabilität



Dividende je Aktie



(a) 2013: Einmaleffekt auf Grund realisierter Gewinne aus dem Verkauf der Hotelgruppe EPS 0,17 EUR. Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien 2013: 235,3Mio., 2014 308,2Mio.
 (b) Durchschnittliches Eigenkapital 2013 EUR 2,4Mrd., 2014: EUR 2,9Mrd.
 (c) Vorschlag an die Hauptversammlung

Unsere langfristige Wachstumsstrategie

Wo stehen wir am 26. Mai 2015?

1. Was ist unser Ziel?

2. Wie erreichen wir es?

3. Wo wollen wir im Kerngeschäft besser werden?

4. Was brauchen wir dafür?

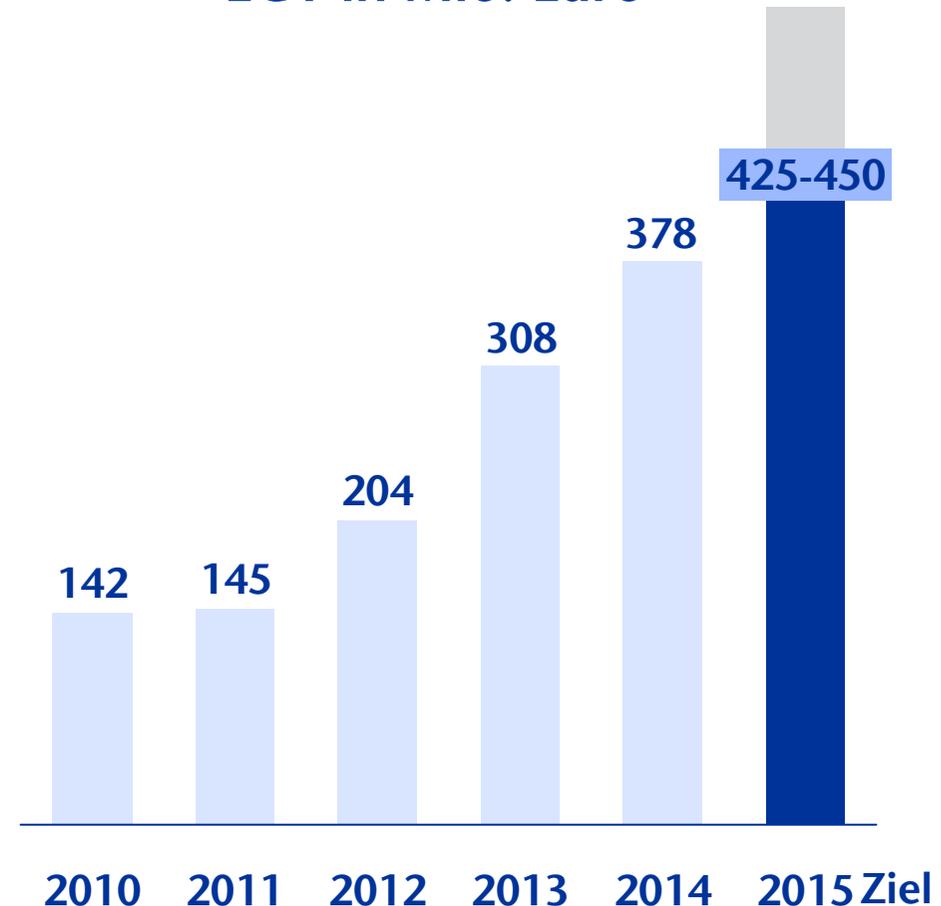
5. Warum ist das für unsere Aktionäre attraktiv?

Das Ziel: Weil wir bis 2015 das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (=EGT) im Vergleich zu 2010 um „bis zu 400 Millionen Euro“ verbessern wollen.

Status Quo:

- UNIQA hat 2014 ein EGT von 377,9 Mio. Euro erzielt (+22,9 Prozent).
- Die Planung 2015 ist auf ein EGT von 425 bis 450 Mio. Euro angepasst worden.

EGT in Mio. Euro bis zu 550



2011 bereinigt um Einmaleffekte
2011 und 2012 ohne Berücksichtigung der deutschen Mannheimer (verkauft Juni 2012)

Millionen Euro	2013	2014	▲%
Verrechnete Prämien ^(a)	5.885,5	6.064,4	+ 3,0%
Netto-Erträge aus Kapitalanlagen	780,0	864,4	+ 10,8%
EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	307,6	377,9	+ 22,9%
Konzernergebnis (nach Steuern und Minderheitenanteilen)	284,7	289,9	+ 1,8%
Combined Ratio (netto)	99,8%	99,5%	- 0,3 Pp
Kostenquote	24,0%	21,8%	-2,2 Pp
Return on Equity	11,9%	9,9%	-2,0 Pp
ECR	161%	153%	-8,0 Pp

1. Solvency II
2. Neue Wege in der Lebensversicherung
3. Ukraine / Russland
4. Hypo/HETA
5. Update 1Q15

1. Solvency II – ein Katalysator für die Entwicklung der Versicherungsbranche

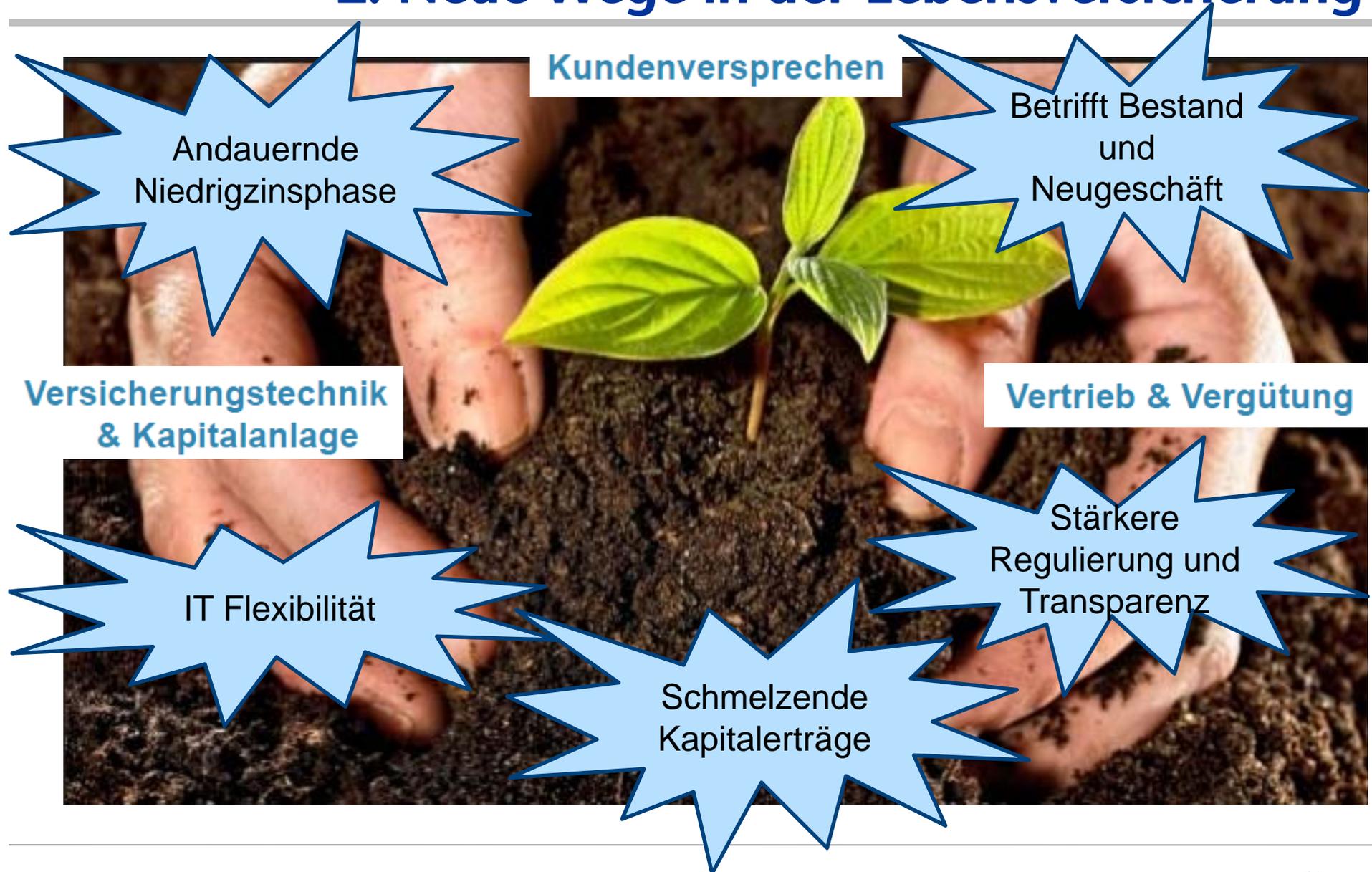
Vorteile

- Unternehmerisches Handeln für Investoren, Partner und Kunden nachvollziehbarer und vergleichbarer.
- Eine vorausschauende, risikobasierte Aufsicht.

Kritikpunkte

- Ausufernde Meldeerfordernisse und hohe Kosten: Mehrkosten von rund 20 Millionen Euro, rund 50 Mitarbeiter ausschließlich mit der Umsetzung beschäftigt.
- Auswirkungen auf Governance?
- Wir sparen an anderer Stelle, wollen Belastungen aber nicht an Kunden weitergeben.

2. Neue Wege in der Lebensversicherung



3. Ukraine / Russland



Raiffeisen Life Russland

- Prämienwachstum: +24 % lokal
- Verrechnete Prämie: 66,5 Mio. Euro
- EGT: 5,6 Mio. Euro
- Marktposition: Nr 8 Lebensvers.
- Kunden: 262.000

UNIQA Ukraine

- Prämienwachstum: +18 % lokal
- Verrechnete Prämie: 71,7 Mio. Euro
- EGT: 7,3 Mio. Euro
- Marktposition: Nr 1
- Kunden: 772.000

4. Hypo Group Alpe Adria/HETA

- Im Jahr 2014 wurden rund EUR 37 Mio. abgeschrieben.
- Per 31.12.2014 Nominale EUR 55 Mio. noch im Bestand.
- Per 31.03.2015 wurden noch rund EUR 9 Mio. ergebniswirksam abgeschrieben (Senior Bonds mit Haftung des Landes Kärnten).



5. Kennzahlen 1Q15

Millionen Euro	1Q14	1Q15	▲%
Verrechnete Prämien ^(a)	1.702,6	2.039,5	19,8%
Netto-Erträge aus Kapitalanlagen	152,9	237,2	55,1%
EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	81,4	94,0	15,5%
Konzernergebnis (nach Steuern und Minderheitenanteilen)	55,9	76,9	37,6%
Combined Ratio (netto)	97,9%	98,8	0,9Pp
Kostenquote	21,8%	18,4%	-3,4Pp
Return on Equity	7,9%	9,7%	1,8Pp

(a) Einschließlich der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

Ausblick 2015

Wir arbeiten weiter an der konsequenten Umsetzung unseres langfristigen Strategieprogramms UNIQA 2.0.



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und
Ihr Interesse an UNIQA!**

2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Beschlussvorschlag Vorstand und Aufsichtsrat

„Der Bilanzgewinn des Jahres 2014 in der Höhe von EUR 130.571.950,61 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 42 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31.12.2014 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.“

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014.

Beschlussvorschlag Vorstand und Aufsichtsrat

"Den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft (je im Geschäftsjahr 2014) wird für das Geschäftsjahr 2014 in getrennten Abstimmungen die Entlastung erteilt."

4. Beschlussfassung über Taggelder und Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Beschlussvorschlag Vorstand und Aufsichtsrat

”Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2014 mit EUR 443.750,00 insgesamt festgelegt, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats der Beschlussfassung des Aufsichtsrats vorbehalten wird. Die Taggelder für Mitglieder des Aufsichtsrats sollen EUR 500,00 je Sitzung und je teilnehmendem Mitglied des Aufsichtsrats betragen.“

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.

Beschlussvorschlag Aufsichtsrat

”PwC Wirtschaftsprüfung GmbH wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses je zum 31.12.2016 gewählt.“

6. Beschlussfassung über die Erneuerung der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – eigene Aktien höchstens im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, und zwar auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 % Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erwerben darf, die Ermächtigung von einschließlich 28.11.2015 bis einschließlich 27.05.2018, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 7,00 und höchstens EUR 20,00 je Stückaktie erworben werden dürfen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG).



Die gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung der Ermächtigung auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft und gegebenenfalls von mit ihr verbundenen Unternehmen oder (ii) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (iii) zur Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (*Greenshoe*) oder (iv) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien einzuziehen, und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Beschlussvorschlag Vorstand und Aufsichtsrat

„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG zu erwerben, wobei die Gesellschaft – zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt – eigene Aktien höchstens im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, und zwar auch unter wiederholter Ausnutzung der 10 % Grenze, sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erwerben darf, die Ermächtigung von einschließlich 28.11.2015 bis einschließlich 27.05.2018, also für 30 Monate, gilt und eigene Aktien gemäß dieser Ermächtigung zu einem Gegenwert von mindestens EUR 7,00 und höchstens EUR 20,00 je Stückaktie erworben werden dürfen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien umfasst auch den Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 AktG).

Die gemäß § 65 Abs 1 Ziffer 8 und Abs 1a und Abs 1b AktG erworbenen eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab Erteilung der Ermächtigung auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot veräußert werden, nämlich (i) zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellt oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder leitenden Angestellten oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder leitende Angestellte jeweils der Gesellschaft und gegebenenfalls von mit ihr verbundenen Unternehmen oder (ii) als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder (iii) zu Bedienung einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe) oder (iv) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen. Der Vorstand wird ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien einzuziehen, und der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.“

7. Wahl von neun Mitgliedern des Aufsichtsrats

Beschlussvorschlag Aufsichtsrat

„Die folgenden Personen werden in nachstehender Reihung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt:

Herr Präsident Generalanwalt Dr. Walter Rothensteiner

Herr Dr. Christian Kuhn

Herr Präsident Mag. Erwin Hameseder

Herr o. Univ.Professor DDr. Eduard Lechner

Herr Dr. Markus Andréewitch

Herr Dr. Ernst Burger

Herr Vorstandsdirektor Mag. Peter Gauper

Herr Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster

Frau Kory Sorenson

Fortsetzung 

Die Wahl soll mit Wirkung ab Beendigung der 16. ordentlichen Hauptversammlung für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die zur Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 stattfindet, erfolgen. Die bisherige Anzahl von neun von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats soll unverändert bleiben.“
